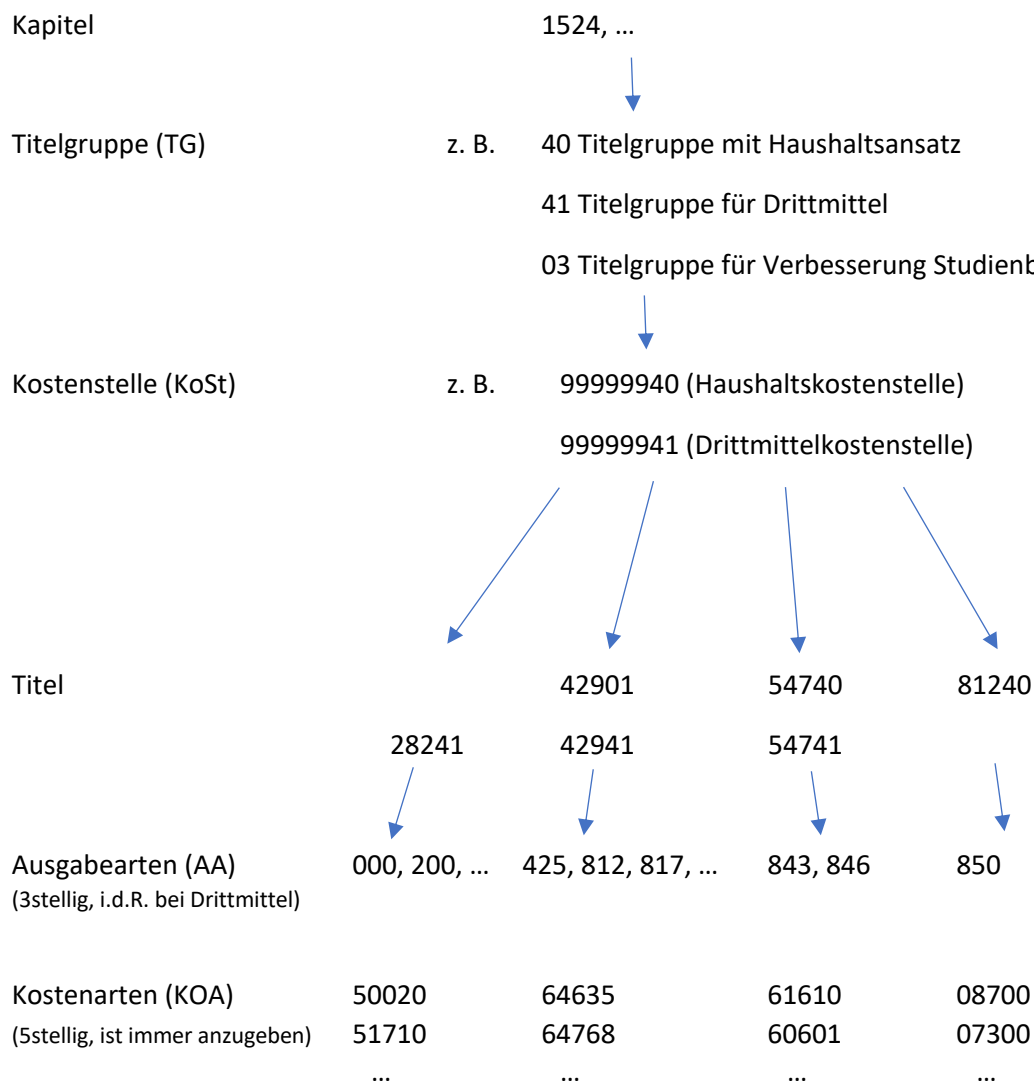


AUFBAU KOSTENSTELLEN-STRUKTUR

Jede Kostenstelle ist einem Kapitel und i. d. R. einer Titelgruppe (TG bzw. DR) zugeordnet. Das Kapitel für die Universität Bayreuth ist im Haushaltsplan des Freistaates Bayern vorgegeben und lautet für die Universität Bayreuth 1524. Die jeweiligen Titelgruppen unterscheiden sich wie folgt:

TG (oder DR) 40	Titelgruppe mit Haushaltsansätzen (die Ausgabebefugnis ergibt sich aus den Ansätzen des Haushaltsplans)
TG (oder DR) 41	Drittmittel-Titelgruppe (die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den tatsächlichen Isteinnahmen von dem jeweiligen Drittmittelgeber)
...	

Aufbau



Die Zuweisung von
Haushaltsmitteln
oder Bewilligungen
erfolgt i.d.R. bei
Kapitel/TG/KoSt/ggf.
AA

Die Titel richten sich in ihrer Einteilung nach dem **Gruppierungsplan** (s. Verwaltungsvorschriften zur BayHO):

Hauptgruppe 0 – 3

Einnahmetitel

11140 Verwaltungseinnahmen

28241 Einnahmen von Dritten

...

Hauptgruppe 4 – 9

Ausgabetitel

42901 Sonstige Personalausgaben

54741 Sächliche Verwaltungsausgaben

81240 Ausgaben für Investitionen

...

In der BayHO ist geregelt, dass jede Zahlungsanordnung – egal ob Einnahme oder Ausgabe – geprüft und festgestellt werden muss, d. h. es muss ein Feststellungsvermerk („sachlich und rechnerisch richtig“) angebracht sein. Diese Anforderungen werden erfüllt, wenn das Formular „Externe Rechnung“ beigelegt ist. Das Formular finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.intranet.uni-bayreuth.de/de/formulare/haushaltsangelegenheiten/index.html>

Für Beschaffungen gilt grundsätzlich, dass diese über die Einkaufsabteilung abzuwickeln sind. Nur in Ausnahmefällen ist eine Beschaffung durch den Lehrstuhl/Einrichtung zulässig.